



## Sitzungsvorlage

TOP 06 – öffentlich – beschließend

Sitzungstag:	25.07.2024		
Gremium:	Gemeinderat		
Fachbereich:	Hauptamt	Sitzungsnummer:	
Sachbearbeiter/in:	Ralf Heimes	Vorlagennummer:	2024/156a

### **Unterstützung Frau Dr. Schmidt (Inselärzte) - Badearzt Frau Dr. Schmidt beantragt Unterstützung für die Ausbildung zum Badearzt für den Arztsitz Inselärzte**

#### Sachvortrag:

Frau Dr. Schmidt (Inselärzte) verweist auf die Ratssitzung vom 06.03.2024. Der Gemeinderat hat beschlossen, bei neuer Praxisvergabe die Zusatzbezeichnung Badearzt mit 25.000 Euro zu unterstützen - bei entsprechender Vertragsgestaltung. Eine Ratsfrau hat auf die nicht gezahlte Badearzt Ausbildung hingewiesen, die für die Jahre 2021- 2023 von der Praxis nicht in Anspruch genommen wurde. Frau Dr. Schmidt beantragt jeweils 10.000 Euro rückwirkend für die Jahre 2024 und 2023. Die Vorlage wurde seitens des Rates wegen noch weiterem Beratungsbedarf in der Sitzung am 24.06.2024 von der Tagesordnung genommen. Ratsherr Recktenwald hat hierzu folgenden Antrag auf Änderung der Zuwendungen an die Ärzteschaft bei Erlangung der Zusatzausbildung ‚Badearzt‘ gestellt:

*Hiermit beantrage ich die Unterstützung der Ärzte zur Erlangung der oben genannten Qualifikation **zukünftig** an die tatsächlich angefallenen Kosten anzupassen. Diese sind durch entsprechende Belege nachzuweisen und werden nach erfolgreich abgeschlossener Fortbildung ausbezahlt. Des Weiteren ist vorab zu prüfen, ob die Gemeinde mittelfristig überhaupt einen Mediziner mit dieser zusätzlichen Ausbildung benötigt oder ob es noch ausreichend qualifizierte Ärzte auf Langeoog gibt. Die Zusage oder Absage zur Bezuschussung sollten erst nach erfolgter Prüfung und entsprechendem Beschluss im Verwaltungsausschuss stattfinden.*

*Der Antrag wird wie folgt begründet:*

*Die Zuschüsse der Inselgemeinde zur Erlangung der Qualifikation ‚Badearzt‘, stehen in keinem Bezug zu den tatsächlich anfallenden Kosten. Außerdem wird die Summe ‚pauschal‘ gezahlt, ohne Kontrolle ob die Fortbildung tatsächlich stattgefunden hat und abgeschlossen wurde. In der angespannten Haushaltslage ist diese pauschale Zahlung nicht zeitgemäß und langfristig auch nicht finanzierbar. Dennoch sollen die Ärzte auf der Insel natürlich unterstützt werden, da wir zur Aufrechterhaltung des Status Heilbad zwingend EINEN Badearzt brauchen. Auch die allgemeine ärztliche Versorgung auf der Insel ist natürlich, für Insulaner und Gäste gleichermaßen, wichtig.*

Der Rat hat am 06.03.2024 beschlossen, bei neuer Praxisvergabe die Zusatzbezeichnung Badearzt mit 25.000 Euro zu unterstützen bei entsprechender Vertragsgestaltung. Dieser Beschluss beinhaltet somit nicht die beantragten jährlichen Zahlungen. Hierzu wurde mit Frau Dr. Schmidt ein einvernehmliches Gespräch geführt.

Der Antrag von Ratsherrn Recktenwald bezieht sich auf die zukünftige Gewährung einer Unterstützung, so dass bei einem entsprechenden Beschluss der geltende Ratsbeschluss vom 06.03.2024 geändert würde. Gemäß Geschäftsordnung ist seitens des Rates zu entscheiden, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll. Aufgrund der Kurzfristigkeit ist innerhalb des Rates einmütig zugestimmt worden den Antrag für eine Sachentscheidung auf die Tagesordnung des aktuellen Rates zu setzen. Hierfür ist eine Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss erforderlich. Nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung können Anträge auf Aufhebung oder Änderung früherer Beschlüsse vor Ablauf von sechs Monaten nur aufgenommen werden, wenn der Verwaltungsausschuss einen entsprechenden Beschluss empfohlen hat, es sei denn, die Sach- und Rechtslage hätte sich wesentlich verändert.

Der VA müsste daher zunächst einen entsprechenden Beschluss empfehlen, bevor eine Entscheidung im Rat möglich ist.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt,

- a) dem Antrag von Frau Dr. Schmidt einer Unterstützung über die bereits gewährte Unterstützung für die Badearztausbildung in Höhe von 25.000 Euro hinaus stattzugeben.
- b) dem Antrag von Frau Dr. Schmidt einer Unterstützung über die bereits gewährte Unterstützung für die Badearztausbildung in Höhe von 25.000 Euro hinaus nicht zu fügen.
- c) eine künftige Unterstützung nur noch in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten und erst auf Nachweis der Zusatzqualifikation gewährt wird.

Langeoog, den 17.07.2024

#### **Anlagen:**